



Kontakt

Anlaufstelle für Altersfragen & Freiwilligenarbeit

Im Grünenhof 17
8625 Gossau ZH

Montag – Freitag
8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Telefon: 044 936 12 00
anlaufstelle-altersfragen@gossau-zh.ch

Virginie Tschannen, Bereichsleiterin Alter und Pflege
virginie.tschannen@gossau-zh.ch

Monika Brändle, Sachbearbeiterin Bereich Alter und Pflege
monika.braendle@gossau-zh.ch

„Frisches Essen aus dem Dorf“ Mahlzeitendienst der Gemeinde Gossau ZH

In Zusammenarbeit mit zahlreichen freiwilligen Helfer/innen und dem
Hier bin ich daheim.

rosengarten

Was ist der Mahlzeitendienst?

Der Mahlzeitendienst ist ein Dienstleistungsangebot der Gemeinde Gossau ZH für rekonvaleszente und ältere Personen. Er unterstützt das Wohnen im eigenen Zuhause. Gegen Bezahlung werden an sieben Tagen pro Woche täglich frisch zubereitete Mahlzeiten nach Hause geliefert. Eine Mahlzeit besteht aus einer Suppe, einem Salat und einem Hauptgang.

Wer bringt den Mahlzeitendienst?

Zahlreiche freiwillige Helfer/innen beliefern die Kundschaft von Montag bis Sonntag zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr. Die Mahlzeiten werden frisch gekocht und in speziellen Isolierboxen heiss geliefert.

Wer kocht für Sie?

Essen und Trinken hat einen zentralen Stellenwert für die Lebensqualität und das Wohlbefinden. Aus diesem Grund soll die Ernährung frisch, gesund und vitaminreich sein.

Das Küchenteam des Pflege- und Betreuungszentrums Rosengarten kocht für Sie ausgewogen und so, dass sich auch das Auge freuen darf.



Was kostet der Mahlzeitendienst?

Ein Menü mit Fleisch oder vegetarisch kostet Fr. 19.-. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Wie funktioniert der Mahlzeitendienst?

Interessierte melden sich telefonisch oder per E-Mail bei der Anlaufstelle für Altersfragen & Freiwilligenarbeit für den Mahlzeitendienst an. Aufgrund des Menüplanes können die Mahlzeiten verbindlich für die gewünschten Wochentage bestellt werden. An- und Abmeldungen sowie Änderungen sollten so früh wie möglich – mindestens jedoch drei Arbeitstage im Voraus – der Anlaufstelle für Altersfragen & Freiwilligenarbeit mitgeteilt werden. Kurzfristige Abmeldungen sind bis 24 Stunden vorher möglich, danach werden sie verrechnet (ausgenommen unerwartete Spitaleintritte).